

## „bAV-Checkliste(n) für Unternehmer/Unternehmen“

Betriebliche Altersversorgung (im Folgenden „bAV“) ist komplex und in der Regel nicht dauerhaft unverändert. EU-Richtlinien, nationale Gesetze, Steuer-; Arbeits-; Sozialversicherungsrecht sowie die laufende Rechtsprechung sorgen für ständige Bewegung. Umso wichtiger ist es für Unternehmer und Unternehmen, bereits bei Implementierung der bAV auf die notwendige Expertise der Berater zu achten und die bAV einem regelmäßigen „Stresstest“ zu unterziehen.

Um sich vor unerwünschten Überraschungen (im Sinne von Nachfinanzierungsrisiken; fehlendem Insolvenzschutz oder gar Bußgeldern im Zuge des neuen Nachweisgesetzes) zu schützen, sind betriebliche Versorgungswerke mindestens alle drei Jahre auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Dieser „Stresstest“ dient dazu, stets über den Zustand der bAV im Unternehmen informiert zu sein, eventuell entstandene Risiken frühzeitig zu erkennen um Sie (soweit vorhanden) rechtzeitig zu heilen.

Mittels „bAV-Checklisten“ kann schnell und einfach Klarheit geschaffen werden. Eine erste, kurze Einschätzung erfolgt dabei vielfach für Sie als Firmenkunde kostenlos. Das weitere Vorgehen im Anschluss kann dann gemeinsam besprochen werden.

Dieser „Stresstest“ wird nicht von uns, sondern von der Ad Maximum GmbH, einer unabhängigen, spezialisierten (Rechts-) Dienstleistungsgesellschaft im Bereich der bAV, durchgeführt mit der wir, beziehungsweise unsere Partner, kooperieren.

Die folgenden „bAV-Checks“ bieten wir in Kooperation an:

- **PZ-Quickcheck**
  - Überprüfung bestehender Pensionszusagen auf die Einhaltung formaler Kriterien und Prüfung auf hinreichende Ausfinanzierung der Zusage.
  - Zielgruppe: GGF; leitende Angestellte; HR-Verantwortliche; Steuerberater
  
- **CheckUp Insolvenzsicherung GGF-Versorgung**
  - Gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ist die Insolvenzfestigkeit der bestehenden betriebliche Altersversorgung unerlässlich. Mit diesem CheckUP prüfen wir, ob im (unwahrscheinlichen) Fall der Insolvenz des Unternehmens ein bestellter Insolvenzverwalter auf die Finanzierungsmittel der bAV zugreifen kann oder nicht.
  - Zielgruppe: GGF; leitende Angestellte; Steuerberater
  
- **bAV-CheckUp**
  - Überprüfung der kollektiven bAV (Mitarbeiter bAV) auf Ihre Aktualität hin. Insbesondere rechtskonforme Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes; der EU-Mobilitätsrichtlinie, des Nachweisgesetzes und andere.
  - Zielgruppe: GGF; HR-Verantwortliche

<b>BAV STRESSTEST „UNTERNEHMER“</b>	JA	NEIN	?
IST EINE PENSIONS-ZUSAGE IM UNTERNEHMEN EINGERICHTET?  ▶ <b>PZ-Quickcheck</b> (Prüfung auf Ausfinanzierung und Einhaltung formaler Kriterien)			
IST EIN INSOLVENZSCHUTZ IHRER PENSIONS-/UKASSENZUSAGE GEGEBEN?  ▶ <b>CheckUp-Insolvenz-sicherung</b> (Prüfung auf wirksame Insolvenz-sicherung)			
SIND SIE MINDESTENS SO GUT VERSORGT WIE IHR BESTER MITARBEITER?  ▶ <b>Maximaler GRV-Beitrag</b> rund 20% BBG RV (AG und AN-Anteil); 2023: 17.520 € West; 17.040 € Ost; Umwandlung von Tantiemen und Sonderzahlungen			

<b>BAV STRESSTEST „UNTERNEHMEN“</b>	JA	NEIN	?
BESTEHEN IM UNTERNEHMEN ZUSAGEN (INSBESONDERE PENSIONSKASSEN) AUF BAV?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Durchführungsweg, Zusageart und Ausfinanzierung der Zusagen / subsidiäre Haftung des Arbeitgebers)			
HAT DAS UNTERNEHMEN EINE VERSORGUNGSORDNUNG? WENN JA, WURDE DIESE ALLE ZWEI BIS DREI JAHRE GEPRÜFT? NACHWEISGESETZ ERFÜLLT?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung VO zur Vermeidung von Bußgeldern. Bis 2.000 €/Fall)			
IST DIE KONGRUENTE RÜCKDECKUNG FOLGENDER ZUSAGEARTEN (LEISTUNGSZUSAGE; BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGE (BOLZ), BEITRAGSZUSAGE MIT MINDESTLEISTUNG (BZML)) GEPRÜFT UND SICHER?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Ausfinanzierung der Zusagen zur Vermeidung von Nachschusspflichten)			
ARBEITGEBERFINANZIERT BAV FÜR ALLE ODER NUR FÜR BESTIMMTE MITARBEITER ODER SOGAR NUR FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz)			
BERUHT DIE VERSORGUNG UND/ODER VERGÜTUNG DER MITARBEITER AUF EINEM TARIFVERTRAG? BESTEHT EIN BETRIEBSRAT, EINE BETRIEBSVEREINBARUNG ODER EINE GESAMTZUSAGE?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Einhaltung tarifvertraglicher Vorgaben und Teilmitbestimmungsrechten)			
LEIDEN SIE UNTER FACHKRÄFTEMANGEL UND/ODER HOHER FLUKTUATION?  ▶ Ausbau arbeitgeberfinanzierter Leistungen; Versorgungsordnung; Betriebsrentenbroschüren			
PLANEN SIE DIE ÜBERNAHME ANDERER FIRMEN?  ▶ Due Dilligence Prüfung zur Vermeidung von „Übernahmerisiken“ im Bereich der bAV.			

**Unternehmen**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Steuerlicher Berater**

Kanzlei	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Makler/Finanzdienstleister**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Regelmäßig werden bei Prüfung von GGF-Versorgungen auch deren Steuerberater hinzugezogen. Der Steuerberater wird bevollmächtigt, im Rahmen der Überprüfung der bAV unternehmensbezogene Angaben zu machen.

**Notwendige Unterlagen:**

- ✓ Tarifvertrag (wenn zu beachten)
- ✓ Entgeltumwandlungsvereinbarung (für jeden Durchführungsweg)
- ✓ Zusatgetexte (wenn vorhanden exemplarisch pro Durchführungsweg)
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn bAV dort geregelt)
- ✓ Betriebsvereinbarung / Gesamtzusage / Versorgungsordnung (wenn vorhanden)
- ✓ beispielhafte Lohnabrechnung

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ad Maximum GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Ad Maximum GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, unabhängig von abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie erlangen Ihre Gültigkeit mit Auftragserteilung.

Alle der Ad Maximum erteilten Aufträge werden erst wirksam, wenn der Auftrag von der Ad Maximum GmbH schriftlich bestätigt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn diese ebenfalls schriftlich von der Ad Maximum GmbH bestätigt werden.

### 2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrages an die Ad Maximum GmbH wird immer im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung kann die Ad Maximum GmbH nur die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verwenden. Sollten sich bei den überlassenen Informationen fehlerhafte Daten befinden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendige Mehrarbeit wird von der Ad Maximum GmbH gesondert abgerechnet.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der Ad Maximum GmbH. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung ausgewählt, wobei die sodann erteilte Rechnung sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die Ad Maximum GmbH einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Eine Aufrechnung von nicht titulierten Forderungen ist ausgeschlossen.

### 4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der Ad Maximum GmbH zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der Ad Maximum GmbH für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, werden diese der Ad Maximum GmbH ersetzt.

### 5. Haftungsbedingungen

Die Ad Maximum GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Schädigung. Dies gilt auch für einen Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die Ad Maximum GmbH eine so genannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 BGB verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der Ad Maximum GmbH ausgeschlossen.

Sofern die Ad Maximum GmbH eine Haftung zu vertreten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt, zudem auf den 10-fachen Wert des Auftrages, maximal jedoch auf **50.000 EUR**.

Die Geltendmachung von Gewinnverlusten und/oder Mangelfolgeschäden ist nur im Falle von vorsätzlichem Handeln der Ad Maximum GmbH möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### 6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erledigung des Vertragsinhaltes geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

### 7. Seminare und Schulungen

Sollten Seminare gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch freisteht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollte aus Gründen, wie Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teil die Ad Maximum GmbH dies den Teilnehmern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet worden sind.

### 8. Datenschutz

Die Ad Maximum GmbH muss Teile der erhaltenen personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Weitergabe und/oder Verarbeitung wird erteilt, wenn die Daten der Ad Maximum GmbH übergeben werden.

Die Ad Maximum GmbH verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO sind den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten entnehmbar.

### 9. Urheberrechte

Sämtliche von der Ad Maximum erstellten Werke unterliegen dem Urheberrecht. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der Ad Maximum GmbH.

Eine Verbreitung, Weitergabe oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der Ad Maximum GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ad Maximum GmbH gestattet.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

### 10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Deutschland, Rosenheim. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

### 11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.